

Hausordnung

Schülerwohnheim Dingolfing

Der Landkreis Dingolfing-Landau führt das Schülerwohnheim Dingolfing in der Betriebsform eines Beherbergungsbetriebs in der Absicht, Auszubildenden während der Blockbeschulung einen angenehmen Aufenthalt, entsprechende Unterkunft, gute Verpflegung und sinnvolle Freizeitgestaltung zu gewähren.

Das Leben im Schülerwohnheim erfordert, wie in jeder Gemeinschaft, gegenseitige Rücksichtnahme, Verantwortungsbewusstsein und Bereitschaft zur Zusammenarbeit, um ein harmonisches Zusammenleben zu ermöglichen. Um den Aufenthalt für alle so angenehm wie möglich zu gestalten, bitten wir Sie folgende Punkte zu beachten:

Name: Schülerwohnheim Dingolfing der staatlichen Berufsschule Dingolfing mit Außenstelle Landau a. d. Isar

Anschrift: Bayerwaldring 2a
84130 Dingolfing

Telefon: 08731 3240250

Träger: Landkreis Dingolfing-Landau
Obere Stadt 1
84130 Dingolfing
Tel.: 08731/87-0

1. Aufnahme

In das Schülerwohnheim für Berufsschüler aufgenommen werden, Fachsprengelschüler und Gast Schüler der Hans-Glas-Berufsschule Dingolfing gem. Art. 10 Abs. 1 BayschFG i. V. m. § 8 Abs. 1,3 AVBaySchFG.

2. Anreise

Die Anreise kann am Sonntag von 18.00 bis 20.00 Uhr erfolgen.

Alle Schüler*innen bekommen am Anreisetag den Zimmerschlüssel persönlich ausgehändigt. Hierbei ist eine Kautions von 10 € zu hinterlegen. Bei dessen Verlust wird eine Bearbeitungsgebühr von 50 € berechnet. Die Nutzungsvereinbarung ist zu beachten.

Das Schülerwohnheim stellt für jeden Einzelnen Bettwäsche zur Verfügung. Jeder Schüler und jede Schülerin trägt bei Anreise die Eigenverantwortung das Bett zu beziehen. Ansonsten fallen für die besondere Reinigung Kosten in Höhe von 15 € an.

Der Träger haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände, Bargeld oder sonstige Wertgegenstände.

3. Allgemeine Regelungen

Alle Schüler*innen sind für die Sauberkeit und Unversehrtheit der gesamten Räumlichkeiten verantwortlich. Bei fahrlässig oder schuldhaft verursachten Schäden wird der jeweilige Urheber / die jeweilige Urheberin zum Schadenersatz herangezogen. Die Nutzungsvereinbarung ist zu beachten.

Die Teeküche kann bis 21.00 Uhr genutzt werden.

Bei Nutzung der Dachterrasse darf nur die befestigte Fläche betreten werden. Auf das Gelände der Dachterrasse darf nicht geklettert werden.

Das Haus ist nur für Schüler*innen zugänglich. Besuche sind dem Personal zu melden und in Absprache mit diesem zu treffen.

Eine vorzeitige Abreise innerhalb der Blockwoche ist für minderjährige Schüler*innen nur durch Vorlage einer schriftlichen Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten möglich.

Schüler und Schülerinnen sind nach dem Jugendschutzgesetz räumlich voneinander zu trennen, dies bedeutet auch dass ein Aufenthalt von Jungen in Mädchenzimmern und umgekehrt nicht gestattet ist.

Die Benutzung von elektrischen Geräten zum Zubereiten von Getränken oder Speisen ist aus Sicherheitsgründen im Haus nicht gestattet. Die Nutzungsvereinbarung ist zu beachten.

Haustiere sind im Wohnheim nicht gestattet.

In der Mensa findet von 06.00 bis 07.30 Uhr das Frühstück statt.

Alle Schüler*innen haben aus organisatorischen Gründen das Wohnheim von Montag bis Freitag um spätestens 07.45 Uhr zu verlassen.

Um eine angenehme Wohn- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen, ist ein Verhalten in angemessener Lautstärke unabdingbar. In der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr ist Zimmer- bzw. Nachtruhe. Alle Schüler und Schülerinnen müssen sich ab 21.00 Uhr im Gebäude befinden. Bei möglichen Verspätungen ist eine sofortige Mitteilung an das diensthabende Personal zu leisten.

Das Rauchen im Gebäude ist untersagt. Für Jugendliche unter 18 Jahren ist das Rauchen grundsätzlich nicht gestattet. Jedes Zimmer verfügt über einen automatischen Rauchmelder. Wird der Rauchmelder unsachgemäß manipuliert und ein Feuerwehr-Fehlalarm ausgelöst, so sind die entstehenden Einsatzkosten durch den Verursacher zu tragen, welche mindestens 400 € betragen.

Der zur Verfügung gestellte WLAN-Zugang ist pfleglich zu behandeln. Eine Herausgabe an unbefugte Dritte ist zu unterlassen. Es dürfen keine Internetseiten mit illegalen Inhalten aufgerufen werden. Die Nutzungsvereinbarung ist zu beachten.

4. Konsum von Drogen und Alkohol

Jeglicher Konsum von Drogen und Alkohol im Haus und auf dem Gelände ist strengstens verboten. Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz führen zum sofortigen Ausschluss und werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Der Genuss und Besitz von Alkohol ist im gleichen Handlungsbereich untersagt. Hier behalten wir uns bei Verstößen ebenfalls Maßnahmen vor, die bis zum Ausschluss führen können. Zum Schutz aller Bewohner*innen kann auch eine alkoholisierte Rückkehr in das Wohnheim mit dem Ausschluss geahndet werden.

5. Sachbeschädigung

Sachbeschädigungen und außergewöhnlichen Verunreinigungen am Anreisetag sind unverzüglich dem diensthabenden Personal zu melden. Bei vorsätzlicher Sachbeschädigung ist Schadensersatz durch den Verursacher zu leisten. Der Träger behält sich vor, Vergehen zur Anzeige zu bringen. Die Nutzungsvereinbarung ist zu beachten.

6. Abreise

Die Zimmer sind am Abreisetag sauber und ordentlich zu verlassen. Die Bettwäsche ist abzuziehen und in die dafür vorgesehene Sammelstelle zu bringen.

Ab 07.15 Uhr wird durch das diensthabende Personal die Zimmerkontrolle durchgeführt. Sind keine Beanstandungen vorhanden wird das Kautionsgeld in Höhe von 10 € mit der Abgabe des Schlüssels ausbezahlt.

Die Anerkennung der Hausordnung durch Unterschrift ist Voraussetzung für den Aufenthalt.

Dingolfing, Juli 2024

Nina Schöpf

Landkreis Dingolfing-Landau